Aktuelle Golf-Richtlinien zur Vermeidung der Infektion mit Corona

auf der Golfanlage des Golfclub Hellengerst Allgäuer Voralpen e.V.



Unsere nachfolgenden Richtlinien dienen dem Schutz der Golfer und Mitarbeiter und sorgen für ein reibungsloses und genussvolles Golfspiel auf unserer wunderschönen Golfanlage.

Bitte halten Sie unsere Richtlinien genau und bestmöglich ein.

Es gilt der Grundsatz: "Abstand halten, Ansammlungen vermeiden, Hygienevorschriften beachten, Berührung potenziell kontaminierter Flächen vermeiden."

Beachten Sie unbedingt die Richtlinien in diesen vier Zeitfenstern:

- 1. Planung "Besuch der Golfanlage"
- 2. Ihre Ankunft
- 3. Während des Spiels
- 4. Nach Ihrem Spiel

1- Planung "Besuch der Golfanlage"

- Stellen Sie sich bei Ihrer Planung die Gesundheitsfragen!
- Planen Sie nur einen Besuch der Golfanlage, wenn Sie absolut gesund sind und keinen Kontakt zu erkrankten Personen hatten!
- Informieren Sie sich vor dem Besuch der Golfanlage über die jeweils geltenden Öffnungsmodalitäten der verschiedenen Bereiche, wie Sekretariat, Pro Shop, WC-Anlage, Umkleide/Duschen und Gastronomie, da sich diese je nach Inzidenzwerten und aktueller Verordnung ändern können.
- Grundsätzlich darf die Golfanlage nur bespielen wer Startzeiten gebucht hat.
- Beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihres Flights die jeweils geltenden Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich der Inzidenzwerte.*
- Startzeiten werden täglich im 10-Minuten-Abstand für den Zeitraum von 7 bis 16 Uhr vergeben.
- Carts stehen bereit und werden von unseren Mitarbeitern vor Benutzung desinfiziert. Nutzung nur für eine Person gestattet (Abstandsregelung). Ausnahmen gelten für Personen des gleichen Hausstands.
- Bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und Desinfektionstücher mit!
- * Nach § 10 Absatz 1 der Verordnung ist der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen (Golfplatz inkl. Übungsgelände) unter freiem Himmel ohne Rücksicht auf die Inzidenzwerte in den jeweiligen kreisfreien Städten und Landkreisen wieder zulässig, aber mit folgenden Einschränkungen:
- 1. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** wird, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 erlaubt, d.h. Golf darf nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands und/oder 1 Person eines weiteren Hausstandes gespielt werden. Damit darf **Golf alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes gespielt werden.**
- 2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** liegt, ist kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 Ziffer 2 erlaubt, das heißt mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und eines weiteren Hausstandes insgesamt bis zu 5 Personen. In einem Flight dürfen dann **max. zwei Haushalte** spielen.
- 3. in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten** wird, ist kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen zulässig; hier besteht keine Beschränkung auf die Zugehörigkeit zu einem oder zwei Haushalten, d.h. hier können **4er Flights ohne Beschränkungen** gebildet werden.

Nach § 4 Abs. 1 2bleiben zu den Hausständen gehörende Kinder unter 14 Jahren für die Gesamtzahl außer Betracht. 3Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinengemeinsamen Wohnsitz haben.

Inzidenzwert/ Einstufung:

- 1. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bestimmt durch Bekanntmachung am 7. März 2021 für alle Landkreise und kreisfreien Städte die für sie ab dem 8. März 2021 maßgebliche Inzidenzeinstufung.
- 2. Wird ein Wert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten oder falls dies für die Einstufung maßgeblich ist nicht mehr überschritten, hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde dies unverzüglich amtlich bekanntzumachen.
- 3. Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten dann für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt ab dem zweiten Tag nach Eintritt der Voraussetzung nach Erfüllung von Punkt 2., frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung nach Punkt 2; in der Bekanntmachung nach ist der erste Geltungstag anzugeben.

(Stand: 6.3.2021 - 13.00 Uhr)

2 - Ihre Ankunft

- Nach dem §24 Absatz 1 Nr. 2 der Verordnung herrscht auch auf Parkplätzen bis mindestens zum 1. Abschlag Maskenpflicht. Das bedeutet auch in der Caddyhalle und am Waschplatz.
- Die Clubgastronomie wird erst nach entsprechenden Maßgaben der Bayerischen Staatsregierung öffnen - beachten Sie hierzu die aktuellen Informationen und Aushänge.
- Im Clubhaus ist auf 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen zu achten.

3 - Während des Spiels

- Berühren Sie beim Spiel keinen Flaggenstock.
- Das Entfernen des Flaggenstocks ist somit beim Putten verboten.
- Harken, Ballwascher und andere Reinigungsmöglichkeiten sind bis auf weiteres nicht verfügbar.
- Der Ball darf im Bunker bessergelegt werden. Der Sand ist mit den Füßen einzuebnen.
- Die Startreihenfolge ist während der gesamten Golfrunde einzuhalten. Ein Abkürzen der Runde ist keinesfalls erlaubt. Sollten Sie auf den Vorderflight auflaufen, so ist trotzdem der Mindestabstand einzuhalten.

4 - Nach Ihrem Spiel

Nach der Golfrunde gilt es, das 18. Loch zügig zu verlassen.



Beachten Sie auch die Empfehlungen der Landesgolfverbände